

## 22. JRK-Landesversammlung

16. - 17. September 2023

### Antrag 1

#### Antragsgegenstand

Änderung der JRK Ordnung

#### Antragsteller

Karl Ehrlich                      Delegierter KV Nürnberger Land

#### Die Landesversammlung möge beschließen:

Ich beantrage die JRK Ordnung folgendermaßen zu ändern:

(NEU)

§ 23 JRK-Bezirksausschuss

(2)

12. Der BAJ regelt im Verhinderungsfall oder bei Vakanz die Vertretung des Beauftragten für das JRK seines BV gem §29 3. in LAJ.

(Änderung/Ergänzung)

§29 JRK-Landesausschuss

(alt)

3. Ferner gehören dem Landesausschuss jeweils die Beauftragten der Bezirksverbände für das JRK und der Geschäftsführer des Bayerischen Jugendrotkreuzes, jeweils mit beratender Stimme, an.

(neu)

3. Ferner gehören dem Landesausschuss jeweils die Beauftragten der Bezirksverbände für das JRK (bei Vakanz oder Verhinderung die vom jeweiligen BAJ bestimmten Vertreter) und der Geschäftsführer des Bayerischen Jugendrotkreuzes, jeweils mit beratender Stimme, an.

#### Begründung

Im Verhinderungsfall des Beauftragten des BV im LAJ ist keine Vertretung geregelt. Auch ist nicht geregelt was bei einer Vakanz der Stelle passiert. Es wäre aber wichtig dass eine 2. Person bestimmt wird, um beim LAJ für den jeweiligen BV, in Vakanz oder Vertretungsfall, die Bven im LAJ zu vertreten. Selbstverständlich hat der Vertreter des Beauftragten KEIN Stimmrecht.

## 22. JRK-Landesversammlung

16. - 17. September 2023

### Antrag 2

#### Antragsgegenstand

Auskömmliche Förderung der Jugendverbandsarbeit

#### Antragsteller

Kirk Thieme	Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz
Yarvis Boutin	stellv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz
Kathrin Bruss	stellv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz

#### Die Landesversammlung möge beschließen:

Gestärkt durch die Delegierten der JRK-Landesversammlung wird die Landesleitung Anstrengungen unternehmen, die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung inflationsbereinigt, langfristig und dynamisiert einplanen zu lassen.

#### Begründung

Die Förderung der Jugendverbandsaktivitäten ist eine staatliche Pflichtaufgabe (s. SGB VIII § 12) und bei Jugendverbänden mit einer „Mutter“ wie dem BRK erstreckt sich die Ausgestaltung des Haushalts meist auch auf bereitgestellte Eigenmittel aus dem Haushalt der Mutterorganisation. Wir stellen jedoch in den vergangenen Jahren fest, dass die bereitgestellten staatlichen Mittel zur Erledigung der steigenden Aufgaben zunehmend nicht mehr auskömmlich sind. Nach Pandemie, Ukraine-Krieg (und steigenden Kosten), steigenden Energiekosten, Inflation und auch z. B. Lohnsteigerungen bei hauptberuflichem Personal geht die Förderung nicht in gleichem Maße parallel im Einklang. Darüber hinaus erleben wir immer später verabschiedete Haushalte der bayerischen Staatsregierung, so dass Aktivitäten und Angebote des Bayerischen Jugendrotkreuz – hier vornehmlich auf Landesebene – nur „unter Vorbehalt“ und verbunden mit der Hoffnung auf Mittel zumindest im gleichen Maße wie im Vorjahr – plan- und durchführbar sind. Gleichwohl nehmen wir wahr, dass selbst auf Bundesebene die Mittel für den Kinder- und Jugendplan um sage und schreibe 1/5 in Höhe von 45 Mio. Euro reduziert geplant werden (siehe u. a. JRK-Rundschreiben vom 20. Juli). Hier werden Angebote der Jugendverbände auch ihren Anteil leisten müssen, diese Einsparungen vorzunehmen: und dies geht nur über Abbau von Personal, Reduzierung von Strukturen und Verringerung von Angeboten. Jedoch sind Jugendverbände Orte der Demokratie und ein Lernfeld von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in denen von Klein auf erfahren wird, was wachsende Verantwortungsübernahme und demokratische Beteiligungsstrukturen bedeuten. Gerade in Abgrenzung zum Hinterfragen von demokratischen Strukturen durch Parteien gilt es umsomehr eben keine Kürzungen vorzunehmen, sondern die Mittel für Jugendverbandsarbeit inflationsbereinigt und dynamisiert steigen zu lassen mit einer langfristigen Perspektive. Daher umtreibt uns mit Sorge, dass ähnliche Entwicklungen in der Fortschreibung des

Kinder- und Jugendprogrammes in Bayern mit Blick auf den geplanten Doppelhaushalt und die jetzt schon umgesetzten realen Kürzungen in der sog. Basisförderung weitergeführt werden. Hier gilt es, dass klar gemacht werden muss, dass Jugendverbandsarbeit ohne ehrenamtliches Engagement undenkbar ist. Ehrenamtliche benötigen jedoch auch eine professionelle Struktur aus hauptberuflichen Kräften, die bei der Organisation von Aktivitäten und Maßnahmen unterstützen sowie Qualifizierung organisieren. Wenn diese eh schon schlanken Strukturen der Jugendverbände solide ausfinanziert und hinlänglich gefördert sind, können sich junge Menschen inhaltlich fokussieren und ihren Beitrag in gewohnter Weise erbringen, Kinder und Jugendliche zu qualifizieren, zu beteiligen und ihnen sinnvolle Betätigungsfelder zu bieten.

## 22. JRK-Landesversammlung

16. - 17. September 2023

### Antrag 3

#### Antragsgegenstand

Bereitstellung öffentlicher Räume für jugendverbandliche Aktivitäten

#### Antragsteller

Kirk Thieme	Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz
Yarvis Boutin	stellv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz
Kathrin Bruss	stellv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz

#### Die Landesversammlung möge beschließen:

Mit Sorge nehmen wir als Landesversammlung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wahr, welche zunehmenden Herausforderungen in unseren 73 Kreisverbänden, 5 Bezirksverbänden und auf Landesebene vorhanden sind, für die Durchführung zentraler pädagogischer Inhalte wie unserer Wettbewerbe geeignete Ausführungsorte zu finden.

Gemeinsam suchen wir den Schulterschluss in der Verantwortung für Kinder und Jugendliche, Lösungen auf den zuständigen Ebenen herbeizuführen. Vorrangig gilt es auf Landesebene neben Gesprächen mit den Zuständigen im Kultus- und Sozialministerium auch mit dem Bayerischen Jugendring ins Gespräch zu kommen. Gleichwohl braucht es jedoch auf allen weiteren Ebenen verstärktes Engagement, weiterhin öffentliche Gebäude für die Arbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz überlassen zu bekommen.

Hierzu stellt die Landesversammlung Handlungsbedarf fest. Daher entwickelt die Landesleitung bis Ende Januar eine Arbeits- und Argumentationshilfe, um die Kreis- und Bezirksverbände zu unterstützen.

#### Begründung

In den vergangenen Jahren sorgten mehrere Krisen dafür, dass kommunale wie auch staatliche Schulen weniger bereitwillig Angeboten der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wurden. Waren es in den Jahren 2020 und 2021 die Pandemie, die in Phasen in denen Jugendverbandsarbeit zulässig war, verständlicherweise vorgebracht wurden, Schulen eben nur zum Zwecke schulischer Angebote zu nutzen (s. auch KMBek zu dem Thema), so verschärfte sich die Situation 2022 mit der kriegsbedingten Energiekrise. Jedoch gibt es für Jugendverbände als Teil der non-formalen Bildung von Kindern und Jugendlichen die Notwendigkeit, in bewährter und partnerschaftlicher Art und Weise Schulgebäude an Wochenenden zu nutzen. Neben Veranstaltungen z. B. des Schulsanitätsdienstes sind dies im Falle des Bayerischen Jugendrotkreuz beispielsweise Wettbewerbe.